

An die Gläubiger der SAirLines
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2011 UmB/SoC

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MËLI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
DR. RETO VONZUN, LL.M.
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. STEPHAN KESSELBACH
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNSTERBURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
MARCO KAMBER
JÖRG HÜCHTING 7) 10)
DR. MICHAEL ISLER
FRANZISKA RHINER
VANESSA SCHMIDT, LL.M.
ANNETTE DALCHER
DOMINIK LEIMGRÜBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
SIMON KOHLER
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
NICOLE BOSSHARD
REGULA SCHRANER
CHRISTOPH ZOGG
EVA SCHULD
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
KONSULENTEN
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 14

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirLines seit April 2010 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2010

Der 8. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2010 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 16. März 2011 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Co-Liquidators Karl Wüthrich bei Wenger Plattner an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 27. Mai 2011 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) AUCH NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EIDG. DIPL. IMMOBILIENREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit der Liquidatoren

Die Tätigkeit der Liquidatoren konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf das Führen der hängigen Kollokationsprozesse (Ziff. III./4. nachstehend), die Abwehr von Gewährleistungsforderungen im Zusammenhang mit den Verkäufen der Nuance-Gruppe und der Avireal AG und das Führen eines Anfechtungsprozesses (Ziff. V. nachstehend). Im Weiteren wurden die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeit der Organe weitergeführt.

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2010 keine Sitzung abgehalten.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRLINES PER 31. DEZEMBER 2010

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2010 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirLines in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2010 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance: Die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe und der Nuance-Gruppe konnte 2010 noch nicht vorgenommen werden. Es wird angestrebt, diese Pendenzen im laufenden Jahr zu bereinigen.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe und um von der SAirLines gehaltene Beteiligungen und Wertschriften. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der SAirlines per 31. Dezember 2010 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 340'592'585 enthalten. Davon entfallen CHF 2'779'445 auf Zahlungen, für die die Gläubiger den Liquidatoren ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten. Weitere CHF 46'922'944 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 290'890'196 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt. Mit der gebildeten Rückstellung ist die erste Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

4.1 Vorbemerkungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen bei den Forderungen mit Vorrecht an den Vermögensmassen S Air Logistics AG, S Air Relations AG und S Air Services AG sowie in der 3. Klasse noch verändern. Im Jahr 2010 haben sich nur bei den Forderungen in der 2. Klasse sowie bei den Forderungen in der 3. Klasse, bei denen Kollokationsklagen hängig sind, Veränderungen ergeben.

4.2 *Kollokationsklage des belgischen Staates*

In der Kollokationsklage des belgischen Staates und der von ihm beherrschten Gesellschaften wurde von klägerischer Seite am 16. April 2010 die Replik eingereicht. Die SAirLines reichte ihrerseits am 11. November 2010 die Duplik ein. Mit Urteil vom 22. Februar 2011 hat das Bezirksgericht Zürich die Klage vollumfänglich abgewiesen. Die Kläger haben gegen diesen Entscheid Berufung beim Obergericht Zürich eingereicht.

4.3 *Kollokationsklage der Sabena S.A.*

Die Kollokationsklage der Sabena S.A. wurde mit der Replik der Sabena S.A. am 15. März 2010 fortgeführt. Am 6. Juli 2010 reichte die SAirLines ihre Duplik ein. Mit Urteil vom 22. Februar 2011 hat das Bezirksgericht Zürich die Klage vollumfänglich abgewiesen. Die Sabena S.A. hat beim Obergericht Zürich Berufung gegen diesen Entscheid eingereicht.

4.4 *Prozesse in Belgien*

Im Parallelverfahren des belgischen Staates und der Sabena S.A. et al. gegen SAirGroup und SAirLines in Belgien hat das Appellationsgericht in Brüssel am 27. Januar 2011 einen Zwischenentscheid gefällt. Aufgrund dieses Entscheides werden die SAirGroup und die SAirLines solidarisch verurteilt, der vom belgischen Staat beherrschten Société Fédérale de Participations et d'Investissements EUR 224'891.92 Schadenersatz sowie EUR 58'384.66 Übersetzungskosten und der Sabena S.A. EUR 18'290'800.60 Schadenersatz zu bezahlen. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. Ob und inwiefern dieser Entscheid Einfluss auf den Ausgang der Kollokationsprozesse der Sabena S.A. sowie des belgischen Staates in der Schweiz haben wird, wird von den Gerichten zu entscheiden sein.

4.5 *Kollokationsklage der Société d'Exploitation AOM - Air Liberté*

Die von der Société d'Exploitation AOM - Air Liberté gegen die Holco S.A. sowie die SAirLines geführte Kollokationsklage wurde vom Be-

zirksgericht Zürich mit Urteil vom 12. März 2010 abgewiesen. Die Société d'Exploitation AOM - Air Liberté erklärte gegen den Entscheid Berufung. Im Rahmen ihrer Berufungsbegründung zog die Klägerin ihre Berufung gegen die SAirLines zurück, hielt sie aber gegen die Holco S.A. aufrecht. Mit Beschluss vom 4. Februar 2011 entschied das Obergericht des Kantons Zürich, dass die Klage der Société d'Exploitation AOM - Air Liberté gegen Holco S.A. nicht im Rahmen eines Kollokationsprozesses geführt werden könne und trat auf die Klage nicht ein. Gegen diesen Entscheid hat die SAirLines Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht erhoben. Das Verfahren ist noch pendent.

4.6 *Fazit*

Ende 2010 waren noch Kollokationsklagen mit einer Forderungssumme von insgesamt rund CHF 977 Mio. hängig.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 20.3%, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 50% anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 10.1%. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 4.8% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 5.3% und 15.5%.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

Die Liquidatoren trieben das Inkasso von Forderungen voran. 2010 gingen Zahlungen von insgesamt rund CHF 5 Mio. bei der Masse ein.

V. GELTENDMACHUNG VON ANFECHTUNGSANSPRÜCHEN GEGEN DIE PROP LEASING AND TRADING COMPANY LIMITED

Die Anfechtungsklage der SAirLines gegen die Prop Leasing and Trading Company Limited ("PLTC") ist noch nicht rechtskräftig entschie-

den. Das Handelsgericht des Kantons Zürich wies die Anfechtungsklage der SAirLines mit Urteil vom 13. Dezember 2007 ab. Auf Beschwerde der SAirLines hob das Bundesgericht am 17. November 2009 das Urteil des Handelsgerichtes auf und wies die Sache zur Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes an das Handelsgericht zurück. Dieses hiess in der Folge die Anfechtungsklage der SAirLines mit Urteil vom 16. November 2010 gut und verpflichtete die PLTC, der SAirLines EUR 1'324'601.50 sowie USD 3'174'282.85 zuzüglich Zins zu 5% seit dem 20. Juni 2005 zu bezahlen. Die PLTC hat gegen den Entscheid Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationsgericht des Kantons Zürich eingereicht. Der Entscheid des Kassationsgerichtes ist noch ausstehend.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Vordergrund der Tätigkeit der Liquidatoren stehen die Bereinigung der Passivseite sowie die Abklärung von Verantwortlichkeitsansprüchen. Es ist nicht absehbar, wie viel Zeit die Liquidation noch in Anspruch nehmen wird.

Es ist geplant, 2011 eine weitere Abschlagszahlung in der Grössenordnung von gut 2% an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse vorzunehmen.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert werden. Spätestens im Frühjahr 2012 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirLines in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren


Karl Wüthrich


Roger Giroud

- Beilagen:
- Liquidationsstatus der SAirLines in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2010
 - Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines in Nachlassliquidation

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirLines
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2010

	Total	S Air Logistics AG	SAirLines (inkl. S Air Services und S Air Relations)
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	7'742	-	7'742
UBS AG USD	808	-	808
CREDIT SUISSE	143'138		143'138
ZKB CHF	565'040'699	93'378'459	471'662'240
ZKB USD	87'886	16'256	71'630
Festgelder	-		-
Total liquide Mittel	565'280'273	93'394'715	471'885'558
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	48'865	10'938	37'927
Gerichtskostenvorschuss	472'600		472'600
Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance	49'842'201		49'842'201
Forderungen gegenüber Dritten	2'663'148	40'002	2'623'146
Beteiligungen, Wertschriften	54'960'007	-	54'960'007
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Anfechtungsansprüche	p.m.	-	p.m.
Total Liquidationspositionen	107'986'821	50'940	107'935'881
TOTAL AKTIVEN	673'267'094	93'445'655	579'821'439
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	458'364	150'000	308'364
Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team	-	-	-
Rückstellung Liquidationskosten	6'232'500	1'870'000	4'362'500
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	340'592'585	4'057'738	336'534'847
Total Massenschulden	347'283'449	6'077'738	341'205'711
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	325'983'645	87'367'917	238'615'728

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet CHF	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
		anerkannt CHF	Klage eingereicht CHF	Entscheid ausgesetzt CHF	abgewiesen CHF	1. Abschlags- zahlung	zukünftige Dividende		Total		
							minimal	maximal	minimal	maximal	
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	83'883'644.64	170'217.80	-	73'777'050.65	9'936'376.19	5.5%	94.5%	94.5%	100%	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	242'285'270.88	4'292'146.45	-	102'637'015.06	135'356'109.37	100%	-	-	100%	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Services AG	44'747'368.51	4'429'846.30	-	40'204'662.61	112'859.60	100%	-	-	100%	100%	100%
1. Klasse	91'709'000.29	-	-	-	91'709'000.29	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	6'767.50	6'767.50	-	-	-	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	65'470'710'388.82	849'411'582.73	977'561'332.40	2'999'807'929.73	60'643'929'543.96	4.8%	15.5%	5.3%	10.1%	10.1%	20.3%
Total	65'933'342'440.64	858'310'560.78	977'561'332.40	3'216'426'658.05	60'881'043'889.41						

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 50% berücksichtigt worden